

Vereinbarungen der Fachschaft Erdkunde zur Leistungsbewertung beim Lernen auf Distanz

- Die über IServ gestellten Arbeitsaufträge (z.B. schriftliche Ausarbeitungen, das Erstellen von Mind Maps/Concept Maps/Wirkungsgefügen, Projektarbeit, Raumanalysen etc.) werden von den Schülerinnen und Schülern eigenständig bearbeitet. Die Ergebnisse ihrer Arbeit werden durch die Schülerinnen und Schüler bei IServ hochgeladen und durch die Lehrkraft stichprobenartig auf Vollständigkeit geprüft und korrigiert.
- Beiträge im Rahmen des eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Befragungen, Erkundungen, Referate, Erstellung von Lernvideos o.Ä.) werden ggf. in die Arbeitsaufträge integriert. Die Präsentation dieser erfolgt bei der Rückkehr aus dem Distanzunterricht.
- Die Dokumentation des Lernprozesses erfolgt in schriftlicher Form. Nach Rückkehr aus dem Lernen auf Distanz kann die Lehrkraft die Hefte/r ausgewählter Schülerinnen und Schüler auswählen, um diese auf Vollständigkeit sowie Einhaltung der äußeren Form zu überprüfen.
- Sofern für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler sinnvoll können nach Rückkehr aus dem Distanzunterricht einfache schriftliche Übungen (Tests) zur Überprüfung der auf Distanz erlernten Kompetenzen geschrieben werden.

Das Anfertigen von Aufgaben des Distanzlernens gehört nach der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung wird im Rahmen der Noten zum Arbeitsverhalten berücksichtigt.